



Hausordnung

Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft kosten nichts, erleichtern aber das Zusammenleben!

1. Schulräume und Aussenanlagen sind sorgfältig zu benützen.

Für die Ordnung in den Schulräumen ist die Lehrperson verantwortlich.
Die Lernenden werden in geeigneter Weise beigezogen.
2. Für die Bedienung der technischen Geräte sind allein die Lehrpersonen zuständig.
3. Die Umgebung ist sauber zu halten. Abfälle gehören in die Abfalleimer, PET-Flaschen und Alu-Dosen in die entsprechenden PET- und Alu-Sammelbehälter.
4. Rauchen ist im Schulhaus und in der markierten Nichtraucherzone nicht erlaubt.
5. In Schulräumen ist Essen nicht gestattet. Das Trinken von Wasser aus verschliessbaren Behältern (Flaschen, Bidons) ist erlaubt.

Die Einnahme von Mahlzeiten (mit Ausnahme von Snacks) sowie das Trinken von Süss- und Warmgetränken ist nur im Aufenthaltsbereich des Erdgeschosses gestattet.
6. In Schulzimmern müssen Handys ausgeschaltet oder auf lautlos (ohne vibrieren) gestellt sein und dürfen nicht benutzt werden.
7. Fahr- und Motorräder sind an den entsprechenden Stellen zu parkieren, Autos auf den gebührenpflichtigen markierten Parkplätzen.
8. Für privates Eigentum von Lernenden und Mitarbeitenden haftet das BZSL nicht.

Abweichungen von diesen Regeln sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von der Schulleitung oder von Lehrpersonen möglich.

Verstösse gegen die Regeln 5 und 6 werden mit einer Busse von Fr. 10.- bestraft.

Danke für Ihre Rücksichtnahme und die Einhaltung der Regeln!

Schulleitung BZSL, August 2013